

Gutachten zu Vernetzungspotentialen des Biodiversitätsprojekts Maria Eich auf dem Gebiet der Gemeinde Krailling

1. Aufgabenstellung und Hintergrund

Die Ortsgruppe Krailling des BUND Naturschutz in Bayern e.V. erteilte mir am 1.8.2017 den Auftrag ein Gutachten zu den Vernetzungspotentialen des Biodiversitätsprojekts „Eremiten im Klosterwald“ von Maria Eich für das Gebiet der Gemeinde Krailling zu erstellen.

Hintergrund ist die naturschutzfachlich sehr hohe Bedeutung des Klosterwalds Maria Eich und dessen ökologische Beziehung zur Kraillinger Flur. Das Kloster inmitten der Kernzone des Biodiversitätsprojekts liegt nur ca.100 m von der Gemeindegrenze Krailling entfernt. Das vorliegende Gutachten will neben grundlegenden Informationen eine Einschätzung zum Vernetzungspotential liefern und so mehr Klarheit über die gesamte ökologische Situation herstellen. So kann eine Gesamtschau von regionalen Zusammenhängen gefördert werden, da einerseits östlich der S-Bahnlinie umfangreiche Bauprojekte zu erwarten sind und andererseits im Nordwesten der Gemeinde Krailling eine Ortserweiterung mit Waldrodungen kontrovers diskutiert wird.

Der Klosterwald Maria Eich und sein Umfeld sind ein bedeutender Lebensraum für viele Tiergruppen. Zu nennen sind v.a. Vögel, Fledermäuse und Reptilien, daneben aber auch aus der Klasse der Insekten Wildbienen und Hornissen, Schmetterlinge und Heuschrecken in den Wald- und Offenlandhabitaten. Eine besondere Bedeutung hat der Klosterwald für die Ordnung der Käfer. In den rund 50 mehr als 250 Jahre alten Eichen wurden rund 240 Holzkäferarten nachgewiesen, darunter 88 Arten der Roten Listen. Besonders hervorzuheben ist der Nachweis von acht Urwaldreliktarten. Darunter versteht man holzbewohnende Käferarten, die nur in sehr alten und besonders totholzreichen Wäldern mit ununterbrochener Habitatkontinuität vorkommen. Solche Wälder sind deutschlandweit nur noch sehr selten zu finden. **Deshalb ist der Klosterwald Maria Eich von landesweiter Bedeutung.**

Der Bayerische Naturschutzfonds hat dem Projekt „Eremiten im Klosterwald“ am 15.7.2016 den Bayerischen Biodiversitätspreis „NaturVielfaltBayern“ verliehen. Die Allianz zum Schutz des Klosterwaldes „Maria Eich“ auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Planegg setzt sich aus dem Landratsamt München, dem Kloster Maria Eich, der Erzdiözese München-Freising, den Bayerischen Staatsforsten sowie der Gemeinde Planegg zusammen. Ziel dieser Allianz ist es, die Waldbiodiversität im Klosterwald und in seinem Umfeld nachhaltig zu fördern und insbesondere Lebensraumstrukturen für holzbewohnende Arten wie den Eremiten zu sichern.

Das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), Forstbetrieb München, zeigt, dass im dynamischen Zonenkonzept des Biodiversitätsprojekts ein naturnaher Waldbau mit wirtschaftlichem Handeln vereinbar ist und so vorbildliche Handlungsperspektiven ermöglicht:

„Im Biodiversitätsprojekt Maria Eich (Distr. 62 „Planegger Holz“, 67 ha) werden durch ein mit der unteren Naturschutzbehörde München erarbeitetes dynamisches Zonenkonzept die gegenwärtigen urwaldtypischen Habitate langfristig gesichert. Das herausragende Artenspektrum des historischen Eichen-Hainbuchen-Walds mit 8 Urwaldrelikt-Käferarten (...) wird nicht nur in der bisher üblichen Weise durch Nutzungsverzicht in seiner Habitatstruktur konserviert, sondern durch die aktive forstliche Bewirtschaftung benachbarter Zonen nachhaltig entwickelt.

Durch die Ausweisung von 4 Zonen mit spezifischen Entwicklungszielen wird das Überleben der Zielarten – insbesondere der wenig mobilen xylobionten Käferarten – angestrebt. Die Zonen 1-3 weisen bereits heute eine Bestockung mit führender Eiche auf. Die Altersspanne reicht von über 300 Jahren in Zone 1 bis 120 Jahren in Zone 3. Die Zone 4 besteht gegenwärtig aus Fichtenbeständen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren (Abbildung 16). Mittelfristig unterliegen die jeweiligen Zonen folgender zielgerichteten Bewirtschaftung:
Zone 1: Kernzone mit strengem Prozessschutz
Zone 2: extensive einzelstammweise Nutzung zur Förderung künftiger Methusaleme
Zone 3: regelmäßige Zielbaumorientierte Nutzung
Zone 4: Umwandlung der gegenwärtigen Fichtenbestockung in Eichenbestände

Der sukzessive Wandel der Biotopstrukturen durch fortschreitendes Alter und spezifische Bewirtschaftung gewährleistet die gewünschte Tradition der Habitate. Es kommt gleichsam zu einem kontinuierlichem „Umzug“ der Arten in die jeweils passende Entwicklungs- bzw. Zerfallsphase. Nur durch die zielgerichtete Bewirtschaftung der jeweiligen Zonen werden dynamische Biotopstrukturen geschaffen und nachhaltiger Artenschutz sichergestellt. Dauerhafter statischer Prozessschutz würde langfristig zum Artenverlust führen. Dieser langfristige, nachhaltige Ansatz einer gezielten Entwicklung kann auch als Muster für andere waldbauliche Ausgangslagen dienen.“

Die Kernfläche um Maria Eich ist mit 3,6 ha relativ klein. Das Umfeld des Klosterwalds war für das Überleben der heute seltenen Arten schon seit Jahrhunderten notwendig. Für den nachhaltigen Erhalt der Waldbiodiversität in diesem schon stark zerschnittenen und eingeeengten Lebensraum ist daher die Schaffung eines Netzwerks aus hochwertigen Gebieten sehr wichtig. Nördlich von Maria Eich finden sich bis Lochham Relikte eines Eichengürtels mit einzelnen Eichenstandorten und Hutewaldrelikten, u.a. entlang des Wallfahrerwegs. Die südlich angrenzenden Wälder auf dem Gebiet der Gemeinde Krailling bieten sich für ein Netzwerk an und wurden hinsichtlich ihres Potentials einer Biotopvernetzung untersucht.

Die Ergebnisse sind auch relevant für die Diskussion um die 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Krailling, bei der sich zeigte, dass in der Gemeinde Krailling die Bedeutung des Projektes „Eremiten im Klosterwald“ nur unzureichend bekannt war, obwohl sich das Kloster nur etwa 100 Meter von der Gemeindegrenze entfernt befindet.

In der Fortschreibung des Regionalplans München sind die Wald- und Landwirtschaftsflächen nördlich und westlich der Siedlung Drossel- / Meisenweg mit der Signatur „Flächendarstellung des Regionalen Grünzug soll entfallen“ versehen. Damit werden diese Waldflächen als zukünftige Siedlungsflächen dargestellt. Eine Realisierung dieser Planung würde die Region um den Fortbestand wertvoller Waldflächen bringen. Wie sich unten zeigt, würde eine solche Bebauung die Zukunft der Vernetzungsmöglichkeiten und Lebensräume um Maria Eich ernsthaft bedrohen und die Lebensräume weiter isolieren.

2. Gebietskulisse

Die Vernetzungspotentiale des Biodiversitätsprojekts „Eremiten im Klosterwald“ von Maria Eich für das Gebiet der Gemeinde Krailling wurden vor Ort am 7.8.2017 untersucht.

Die Bereiche östlich des Caritas-Altenheims einschließlich des südöstlich angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteils (LB) „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“ sind ein besonderer Schwerpunkt der Vernetzung zwischen Klosterwald Maria Eich und den Kraillinger Waldbereichen. Der Waldkorridor östlich des Altenheims spielt eine Schlüsselrolle für die Vernetzung, da er die kürzeste und damit für wenig mobile Tierarten, z.B. Käfer, Reptilien, eine sehr wichtige Verbindung zwischen Klosterwald mit einem Wald von guter Habitatstruktur und guten Entwicklungspotentialen bietet.

Insbesondere wurde in den Waldflächen zwischen dem Klosterwald Maria Eich, Sanatoriumsstraße, Pentenrieder Straße und Rudolf-von-Hirsch-Straße nach Perspektiven für eine Förderung der Vernetzung des Biodiversitätsprojekts südlich des Klosterwalds gesucht. Dabei wurde der Bestand an geeigneten Bäumen gesichtet.

Ferner wurden die noch vorhandenen Alteichen im Siedlungsbereich zwischen Landkreisgrenze bis zur Pentenrieder Straße sowie im Siedlungsbereich westlich der Bahn in Finken-, Amsel-, und Starenweg und auch vor dem Jugendzentrum südlich der Pentenrieder Str. begutachtet.

3. Analyse

Alle Waldflächen des Untersuchungsgebiets wurden in den letzten Jahrzehnten unter Schutz gestellt.

3.1. Schutzbereiche

Für diesen Schutz bestehen folgende rechtlichen Grundlagen:

3.1.1. Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Gemäß Art. 10 des Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) gilt:

Als **Landschaftsschutzgebiete** können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbilds oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.“

Die untersuchten Waldflächen liegen innerhalb des **Landschaftsschutzgebietes „Kreuzlinger Forst“**. Zweck dieses Landschaftsschutzgebietes ist u.a. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

3.1.2. Geschützter Landschaftsbestandteil (LB)

Nach Art. 12 Absatz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetz gilt:

„Durch Rechtsverordnung können Teile von Natur und Landschaft, die ... im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt oder wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung oder Erhaltung von Biotopverbundsystemen, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbilds beitragen, als **Landschaftsbestandteile geschützt** werden.“

Der **LB „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“** wurde vom Landkreis Starnberg unter Schutz gestellt aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

3.1.3. Bannwald

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) definiert als **Bannwald** nach Art. 11:

„Wald, der auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss und welchem eine außergewöhnliche Bedeutung für

- das Klima,
- den Wasserhaushalt oder
- für die Luftreinigung zukommt,

soll durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt werden.

Zu Bannwald kann durch Rechtsverordnung ferner Wald erklärt werden, der in besonderem Maß dem Schutz vor Immissionen dient.“

Die **Rodung von Bannwald** ist geregelt im Art. 9 BayWaldG:

„Art. 9 (4) Erlaubnis zur Rodung ist zu versagen, wenn es sich um ...Bannwald ...handelt, unbeschadet Absatz 6, (...)

Art. 9 (6) Im Bannwald kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann.“

3.1.4. Waldfunktionskarte

Die **Waldfunktionskarte** zeigt für die untersuchten Waldflächen folgende Waldfunktionen:

- **Erholungswald Stufe I** (intensive Nutzung)
- **Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz**
- **Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.**

Die Einstufung als Wald der Intensitätsstufe I weist auf die besondere Bedeutung dieser Waldflächen auf dem Gemeindegebiet Kraillings als Naherholungsraum für die Bewohner Kraillings und der umliegenden Gemeinden hin. Dies sind insbesondere Planegg, Gräfelfing, Germering und die LH München mit den Stadtteilen Freiam und Pasing.

3.1.5. Landesentwicklungsprogramm Bayern

Das **Landesentwicklungsprogramm Bayerns** besagt im Grundsatz 5.4.2 (G):

„Große, zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt und die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden.“

Der mehrfache Schutz durch Naturschutz- und Waldrecht wird durch den Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms bekräftigt und zeigt die relativ hohe Wertigkeit der Waldflächen.

3.2. Biotopverbund

Diese Wertigkeit kann nur dann nachhaltig erhalten werden, wenn keine weitere Zerschneidung und Isolierung auftritt. Hier setzt der im Naturschutzrecht verankerte Biotopverbund an.

Der Biotopverbund ist seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz neu verankert.

Gemäß § 21 BNatSchG gilt:

(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind u.a. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG sowie Teile von Landschaftsschutzgebieten, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.

Das Bayerische Naturschutzgesetz präzisiert im Art. 13 (BayNatSchG):

Biotopverbundbestandteile sind:

4. ... Teile von Landschaftsschutzgebieten, wenn sie geeignet sind, die Zielsetzung des Biotopverbunds zu verwirklichen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind in den Vernetzungsbereichen von Maria Eich in besonderer Weise relevant.

3.3. Altbäume im Gemeindegebiet Krailling

In den Wäldern auf dem Gebiet der Gemeinde Krailling südlich der Landkreisgrenze zwischen der Pentenrieder Straße, Sanatoriumsstraße und Bahnlinie finden sich verstreut über 100 Altbäume, die gute Habitatstrukturen aufweisen. Man findet Einzelexemplare und kleinflächige Altbaumansammlungen bestehend aus Eichen, Hainbuchen oder Buchen. Vereinzelt sind auch noch sog. Methusaleme mit Brusthöhendurchmessern (BHD) größer 100 cm vorhanden.

Durch die Sturm- und Borkenkäferkalamitäten in den letzten Jahren ist die Eiche, wenn auch oft in schwächeren Dimensionen fast in allen Waldflächen vorhanden.

Neben den überraschend häufigen Altbäumen im Wald stehen auch im Siedlungsbereich vereinzelt mächtige Alteichen in Privatgärten, um die Franziskuskapelle, um das Rathaus, Schule und Kindergarten sowie entlang der Pentenrieder Straße. Am Sonnenweg entlang des Nordrands der Sanatoriumswiese stehen gut besonnte Eichen von hohem naturschutzfachlichen Wert, die auch das Landschaftsbild prägen.

3.4. Fazit:

Alle hier betrachteten Waldflächen wurden in den letzten Jahrzehnten sowohl **durch Naturschutz- als auch durch Waldrecht unter Schutz gestellt**. Dies sind:

- Landschaftsschutzgebiet Landkreis Starnberg: LSG „Kreuzlinger Forst“ Biotopverbundbestandteil
- Biodiversitätsprojekt „Eremiten im Klosterwald Maria Eich“ und geschützter Landschaftsbestandteil (4 ha Eichen-Hainbuchenwald an Rudolf-von-Hirsch-Straße)
- Bannwald „Kreuzlinger Forst – Unterbrunner Holz“
- Waldflächen mit Funktionen (Erholung der Intensitätsstufe I, Klimaschutz, Landschaftsbild)

Eine weitere Vernetzung der Waldbereiche wie hier vorgeschlagen hat damit einen rechtlich günstigen Rahmen. Somit sind auch die Planungsvorschläge, welche eine Waldrodung und anschließende Bebauung vorsehen, durch diese Schutzkategorien aus naturschutzfachlicher und walddrechtlicher Sicht klar abzulehnen.

Der Wald gilt auch als Erholungswald der Stufe I (intensive Nutzung). Im Hinblick auf den Klimawandel mit steigenden Temperaturen, längeren Trockenperioden und immer mehr Hitzetagen gilt nicht nur der Erhalt von Wäldern, sondern das Pflanzen von Bäumen und die Neugründung von Wäldern als die entscheidende Anpassungsstrategie.

Die Waldfunktionskartierung weist den Waldflächen auf dem Kraillinger Gemeindegebiet die Funktion „Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz“ zu. Diese Klimaschutzfunktion gilt auch für die angrenzende Kernzone des Klosterwalds Maria Eich. Der Klimawandel mit steigenden Temperaturen, längeren Trockenperioden und immer mehr Hitzetagen stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Biodiversitätsprojekt dar. Jede Verkleinerung der den Klosterwald umgebenden Waldflächen führt zu einer Beeinträchtigung des Waldinnenklimas und kann seine hohe naturschutzfachliche Qualität mindern.

In schwächeren Dimensionen ist die Eiche in fast allen Waldflächen zu finden. Im Untersuchungsgebiet gibt es verstreut über 100 Altbäume, die gute Habitatstrukturen aufweisen.

4. Bewertung

Die untersuchten Waldflächen besitzen teilweise gute Voraussetzungen für die potentielle Vernetzung von Arten des bayernweit bedeutenden, auf hundert Jahre ausgelegten Biodiversitätsprojekts „Eremiten im Klosterwald“.

In weiten Bereichen sind die Eichen derzeit zwar noch relativ jung (unter 60 Jahre). Daraus lassen sich jedoch in den nächsten Jahren durch entsprechende waldbauliche Behandlung (Kronenfreistellung) Biotopbäume der nächsten Generation entwickeln. Für die weitere Vernetzung sind ausreichend mittelalte (älter 100 Jahre) Eichen und Hainbuchen sowie Methusaleme im Untersuchungsgebiet vorhanden.

Die Fläche des Biodiversitätsprojektes „Eremiten im Klosterwald“ von Maria Eich ist sehr klein. Zur Sicherung der Waldbiodiversität ist der Erhalt der umliegenden Wälder und der Aufbau eines Biotopnetzes aus Kerngebieten mit alten Eichen und Hainbuchen dringend notwendig. Nur so kann das Überleben der seltenen Arten dieses Biodiversitätsprojekts gesichert werden. Beispielsweise benötigt der Waldkauz, der jedes Jahr erfolgreich im Klosterwald brütet, für die Nahrungsbeschaffung und Stabilisierung seiner Population die angrenzenden Wald- und Wiesenbereiche auf Kraillinger Flur.

Diese Kerngebiete sollten durch laubholzreiche Korridore miteinander verbunden werden. Der LB „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“ bietet ein gutes Potential für ein weiteres Kerngebiet. Da viele Tier- und Pflanzenarten wenig mobil sind, ist für den genetischen Austausch die Erhaltung der noch vorhandenen Waldflächen als Verbund dringend nötig. Eine Isolierung würde aufgrund eines nicht ausreichend großen Genpools langfristig zum Aussterben der Arten führen.

Die alten Eichen des Kraillinger Eichengürtels haben aufgrund ihres Alters und ihrer Dimensionen ein hohes Potential für das Vorkommen von Urwald-Reliktarten und weiteren bedrohten xylobionten Käfern. So wurden dem Vernehmen nach in der Pentenrieder Straße in der Nähe des Rathauses in einer abgestorbenen Eiche Hinweise auf frühere Besiedlung durch den Eremiten (*Osmoderma eremita*) gefunden.

Die o.g. Planungen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), Forstbetrieb München, zur Entwicklung des Klosterwalds zeigen, dass Biotopvernetzungen mit forstlichen Nutzungen durchaus vereinbar sein können.

Die vorgesehenen Bebauungen östlich des Caritas-Altenheims sowie nördlich und westlich der Siedlung Drossel- / Meisenweg würden unverzichtbare Vernetzungsmöglichkeiten zerstören. Dafür können keine Ersatzmaßnahmen ergriffen werden. Der Bannwaldbereich unmittelbar südlich des Altenheims, der ebenfalls überplant werden soll, ist als Fichtenaufforstung nach Wiebke derzeit noch von geringerem Wert, jedoch muss bedacht werden, dass er in Zukunft zu wertvollem Laubwald umgebaut werden kann.

Die Erhaltung der noch vorhandenen Methusalembäume und der seltenen Reste des Eichen-Hainbuchen-Waldes sollten gerade im Hinblick auf den gegenwärtigen Artenschwund auch als ethische Verpflichtung für den Erhalt der heimischen Biodiversität für die nachfolgenden Generationen gesehen werden.

5. Handlungsempfehlungen

Die Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Krailling bieten bisher noch ausreichend Vernetzungspotentiale für das Biodiversitätsprojekt „Eremiten im Klosterwald“ von Maria Eich.

Es sollten alle Altbäume sowohl im Wald als auch im Siedlungsbereich auf dem Gemeindegebiet Krailling auf ihre Eignung als Habitatbäume, ähnlich wie im Biodiversitätsprojekt „Eremiten im Klosterwald“ untersucht werden. Dazu zählen Bäume mit tiefen Faulhöhlen, Bäume mit größeren Höhlen oder Spalten, Bäume mit kleinen Höhlen oder Spalten, Potenzialbäume und Horstbäume.

Der geschützte Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“ sollte floristisch und faunistisch ähnlich wie der Klosterwald Maria Eich kartiert werden.

Folgende waldbaulichen Maßnahmen werden empfohlen:

- Kennzeichnung und Kartierung der Laubbäume ab einem BHD von 60 cm (Eichen, Hainbuchen, Rotbuchen)
- Erhalt und Förderung der Methusaleme
- Erhalt des stehenden Totholzes
- Anreicherung der Totholzmenge
- Kennzeichnung und Kartierung von Höhlenbäumen
- Nutzungsverzicht der Alteichen
- Umlichtung der Alteichen
- Förderung von lichten Waldrandstrukturen im Nahbereich von Alteichen
- Verbesserung der Verbundfunktionen durch Neupflanzung von Eichen
- Erhalt und Förderung von besonnten Waldsäumen und blütenreichen Wiesen als Insektenlebensräume und als Jagdhabitats für Fledermäuse, Greifvögel und Eulen.

Folgende Tiergruppen sollten von Experten mindestens kartiert werden:

- Vogelarten, insbesondere Spechte, Eulen
- Fledermausarten
- Käferarten, insbesondere Urwaldreliktarten.

6. Fördermöglichkeiten

Das bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) fördert u.a. die Schaffung lichter Waldstrukturen, den Erhalt von Biotopbäumen und das Belassen von Totholz auf Waldflächen in Landschaftsschutzgebieten.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim bietet dazu kostenlose Beratung.

Freitag, 11. August 2017



Dr. Rudolf Nützel
Forstsachverständiger